



## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 483. (1)

Nr. 6027.

**V e r l a u t b a r u n g**  
mehrerer erloschener und verlängerter Privilegien. Infolge hoher Hofkanzlei-Eröffnungen vom 27. und 30. Jänner, dann 8. und 23. Februar l. J., Zahlen 2341, 2662, 2802 und 1186, sind nachstehende Privilegien wegen nicht zugehaltener Einzahlung der gesetzlichen Taxnoten für erloschen erklärt worden, und zwar:

- 1.) Das zehnjährige Privilegium des Ignaz Mayer, auf mechanische Notenspulte, vom 25. November 1822.
- 2.) Das zehnjährige Privilegium des Joseph Turnowsky, auf Tuch- und Casimir-Zurichtung, vom 26. August 1824.
- 3.) Das fünfjährige Privilegium des Tottis und Egger, auf ein neues Mittel, Tuch und Casimir vor Verderben zu sichern, vom 1. März 1826.
- 4.) Das fünfjährige Privilegium des Maximilian Galleotti, auf einen verbesserten hydraulischen Gasregulator, vom 29. Mai 1826.
- 5.) Das fünfjährige Privilegium des Peter Marr, auf eine Delmühle aus Eisen, vom 23. Juni 1826.
- 6.) Das sechsjährige Privilegium des Aimable Desrosé, auf eine Masse zur Verfertigung verschiedener Verzierungen, vom 15. Juli 1826.
- 7.) Das fünfjährige Privilegium des Ludwig Ritter v. Cochelet, ddo. 5. November 1821, auf eine Tuchscheere-Maschine.
- 8.) Das zehnjährige Privilegium des Friedrich Lehmann, vom 29. Juni 1824, auf Zubereitung der Wollstoffe.
- 9.) Das fünfjährige Privilegium des Augustin Kehler und Joseph Schenz, vom 10. October 1826, auf eine Verbesserung in der Zubereitung der Tücher.
- 10.) Das fünfzehnjährige Privilegium des Henrich Abeles und Samuel Kohn, vom 16. August 1824, auf die Erfindung, Tuch, Casimir und Leinwand, auf dem Lager vor Verderben zu schützen, und
- 11.) das fünfjährige Privilegium des Pesther Tischlers, Heinrich Lott, ddo. 1. Februar 1826, auf die Benützung des Kittes statt des Leimes bei Verfertigung der

Tischlerwaaren. Dagegen hat die k. k. allgemeine Hofkanzlei laut der herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 3., 17. und 19. Februar l. J., Zahlen 2947, 4016 und 4017, folgende drei Privilegien zu verlängern befunden, nämlich: a) Das zweijährige Privilegium des Erill Demian und seiner Söhne Carl und Guido, ddo. 23. Mai 1829, auf Verfertigung eines neuen Instruments (Accordion) genannt, auf die weitere Dauer von zwei Jahren. b.) Das fünfjährige Privilegium der Brüder Johann Bapt. und Andreas Campana, ddo. 13. Jänner 1826, auf die Entdeckung die mindere Seidengattung Strusa genannt, so zu reinigen und einzurichten, daß sie zur Verfertigung der Teppiche, Flanelle, Bettdecken re. verwendet werden kann, auf die weitere Dauer von zwei Jahren, und c.) das dreijährige Privilegium des Johann Princeps, ddo. 28. März 1828, auf die Erfindung einer Glöckelmachine, auf die weitere Dauer von zwei Jahren. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 17. März-1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Schnedix,

k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

## Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 488. (2)

Nr. 4400.

**V e r l a u t b a r u n g**  
des kaiserl. königl. Laibacher Kreisamtes. — Am 1. Mai d. J., wird in der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach der gewöhnliche Viehjahrmarkt am dazu schon seit einigen Jahren gewidmeten Plage, auf der Pollana, abgehalten werden. — Alle, welche diesen Markt mit Vieh zum Verkauf zu besuchen gedenken, haben für alle dazu bestimmten Stücke bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Linienamte, durch welches sie in das städtische Pommerium gelangen, die davon entfallende tariff-

mäßige Verzehrungssteuer und städtische Zuschlags- = Procentengebühr, entweder bar zu depositiren, oder bezirksobrigkeitliche Certificate abzugeben, daß diese Gebühren, sobald solche für das eingetriebene Vieh verfallen, von Seite der Bezirksobrigkeit ohne Umtriebe sogleich beachtet werden. — Ueber die depositirten baren Beträge werden Depositen-, über die abgegebenen bezirksobrigkeitlichen Certificate Lösungs- = Bolletten bei dem Linienamte, durch welches der Eintrieb geschieht, mit genauer Bemerkung der eingetriebenen Viehgattungen und Stücke den Partheien erfolgt werden. — Im Falle von dem eingebrachten Viehe am Markte nichts verkauft, und solches vollständig zurückgeführt würde, so stehet es einer solchen Parthei frei, sich, ohne sich einer vorläufigen gefällsämlichen Amtshandlung am Marktplatze zu unterziehen, und ohne gefällsämliche Begleitung von solchem, jedoch durch das nämliche k. k. Verzehrungs- = Linienamte, durch das sie gekommen, mit dem unverkauften Viehe wieder nach Hause zu begeben, bei welchem Amte, dem sie sich vorzustellen hat, ihr nach gepflogener Revision des zurückkehrenden und richtig befundenen Viehes gegen Abgabe der bei ihrem Eintritte erhaltenen Depositen- oder Lösungs- = Bollette, entweder der depositirte Geldbetrag ohne Abzug, oder das eingelegte bezirksobrigkeitliche Certificate wieder zurückgestellt werden wird. — Sollten von dem auf den Markt gestellten Viehe einige oder alle Stücke verkauft worden seyn, so hat sich die verkaufende Parthei mit ihrer Eintritts- = Bollette und dem Käufer zu dem auf dem Marktplatze manüpulirenden Amte zu verfügen, welches dem Käufer des in Laibach verbleibenden Viehes gegen Erlag der Gebühren eine Zahlungs- = Bollette, dem Käufer des nach auswärtig verkauften Viehes aber eine Durchfuhrs- = Bollette ausfolgen, dem Verkäufer dagegen auf dem Rücken der Eintritts-, Lösungs-, oder Depositen- = Bollette den geschenehen Verkauf zur Ausfuhr oder zum Consummo in Laibach bemerken wird, womit er sich, und mit dem unverkauften Viehe, dann zu den Eintritts- = Linienamte zu verfügen, und da gegen Abgabe gesagter Bollette die depositirte Barschaft, oder das bezirksobrigkeitliche Certificate wieder in Empfang zu nehmen hat. — Hieraus folgt, daß jede mit Vieh auf den Markt erscheinende Parthei, die bei dem Eintritts- = Linienamte entweder für das bare Depositum, oder für das bezirksobrigkeitliche Certificate empfangende Bollette sorgfältigst zu beachten, und vor Verlust zu

wahren hat; weil ohne deren Beibringung das bare Depositum verfällt, und für das verbürgte Vieh die ausfallende Gebühr ohne Rücksicht eingetrieben werden würde. Uebrigens würde eine willkürliche Abhaltung eines Viehmarktes vor den Linien der Stadt durch allfälliges Einverständnis der Verkäufer und Käufer nicht gestattet werden. K. K. Kreisamt Laibach den 18. April 1831.

Z. 484. (3) Nr. 4187.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Vornahme der Subarrendirung des Holzbedarfes für das in Laibach dislocirte k. k. Militär, vom 1. Juni 1831, bis Ende Mai 1832. — Um das Erforderniß an Holz für das in Laibach dislocirte Militär auf ein ganzes Jahr, daß ist: vom 1. Juni 1831, bis Ende Mai 1832 zu decken, ist auf den 30. des gegenwärtigen Monats April eine Verhandlung im Wege einer Licitation, wobei der mindeste Anbot zu gelten hat, bei diesem k. k. Kreisamte bestimmt, wozu alle Lieferungslustigen hiemit eingeladen, und zugleich verständiget werden, ihre Anbote am Tage der Verhandlung der anwesenden Commission schriftlich zu übergeben. — Als vorläufige Bedingungen werden bekannt gemacht: 1. daß das Holz nach n. österr. Klastern mit Kreuzstoß und 30 Zoll langen Scheitern, oder aber in Aequivalent bei kürzern oder längern Scheitern an das Militär abgegeben werden muß; 2. daß das Holz, es mag harter oder weicher Gattung seyn, gesund, trocken, nicht über ein Jahr alt, von Klößen und Prügeln befreit, mithin aus vollkommen gesunden und geschlichteten Scheitern bestehen muß; 3. da der Contrahent jene Quantität, welche in der entlegenen Caserne nothwendig wird, auf eigene Rechnung dahin führen muß; 4. daß das beiläufige Erforderniß für ein ganzes Jahr in 480 Klastern harten Holzes bestehe; 5. daß jeder der Mitlicitirenden sogleich ein Neugeld von 40 fl. zu erlegen habe, welches aber allen Jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, sogleich nach beendigter Licitation zurückgegeben wird; 6. daß der Ersteher gleich beim Contracts- = Abchlusse eine Caution von 200 fl. entweder im Baren, oder in Staats- = Obligationen, oder fideijussorisch zu erlegen hat. Uebrigens können alle weitem Contracts- = Bedingungen täglich in der k. k. Militär- = Verpflegs- = Magazins- = Kanzlei eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 15. April 1831.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 463. (3) Nr. 2298.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in

Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Kovatschitsch, im eigenen Namen und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Franzisca, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. März 1831 ohne Hinterlassung eines Testaments, zu Laibach am alten Markte verstorbenen Jacob Kovatschitsch, die Tagsatzung auf den 16. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 5. April 1831.

Z. 462. (3) Nr. 2278.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der k. k. privil. Namiester Tuchfabriks-Compagnie, wider die väterl. Joseph Wurschbauer'schen bedingt erklärten Erben, de praesentato 1. April 1831, Zahl 2278, wegen schuldigen 475 fl. 30 kr., in die öffentliche Versteigerung des, zu dem erequirten Nachlasse gehörigen, auf 9168 fl. 28 kr. geschätzten Hauses, Nr. 14, in Laibach, sammt 1/3 Gemeinanteil am Volar, sub Mappe-Nro. 59, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 16. Mai, 20. Juni und auf den 25. Juli d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kaufstüfigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, rücksichtlich seinem Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 5. April 1831.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 466. (3) ad Nr. 1685.

Edictal = Vorforderung  
womit die nachbenannten paflosen Landweh-

männer, unbekanntes Aufenthaltes, aufgefordert werden, sich binnen vier Monaten so gewiß hieramts zu melden, als im Widrigen sie nach Vorschrift der Geseze behandelt werden würden, als: Johann Schuga, Schreiber; Mathias Kemeriß; Michael Kramer; Franz Pzrefovsky; Aloys Plösch; Mathias Müller; Johann Petscheny; Franz Levitschnig.

Stadt-Magistrat Laibach am 9. April 1831.

Z. 467. (3) Nr. 6460/1206. Z. M.

### Erledigte Dienststelle.

Die provisorische Laibacher Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorsstelle, mit welcher vor der Hand ein Gehalt von Eintausend aus dem Zoll-, und ein Quartiergeld von 100 fl. aus dem Verzehrungssteuer-Gefälle, verbunden ist, ist in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser provisorischen Dienststelle wird der Concurß bis 16. k. M. Mai ausgeschrieben. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre besetzten Gesuche, in denen sie sich über die vollkommene Kenntniß der Zoll- und Verzehrungssteuer-Vorschriften, des Kassa- und Rechnungswesens, und der deutschen und einer slavischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf der Bewerbungsfrist, an die unterzeichnete k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen.

Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 15. April 1831.

Z. 464. (3) Nr. 3873/1337/6526 D.

### Circular e

an sämtliche k. k. Pflegergerichte und Verwaltungsämter. — Bei dem k. k. Pflegergerichte Schärding im Innkreise, ist die Kastner'ste Stelle, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. C. M. jährlich, und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 500 fl. C. M. verbunden ist, erlediget. — Die staatsherrschaftlichen Beamten, und vorzüglich die Staatsgüter-Quiescenten, welche sich für diesen Dienstposten geeignet finden, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über gründliche Kenntnisse in Rechnungs- und Kassengeschäften, Lebens- und Dienstjahre, Moralität, dann Fähigkeit zum Cautionserlage, im Wege ihrer vorgelegten Behörden bis Ende April 1831 hierorts zu überreichen. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg. — Linz am 27. März 1831.

3. 460. (3)

Nr. 338.

**Getreid - Licitation.**

Bei dem unterzeichneten Verwaltungs-  
Amte werden in Folge Verordnung der wohl-  
löbl. k. k. vereinten kaiserlichen Cameral-  
Gesällen-Verwaltung, ddo. 5. d. M., Zahl  
5865/1387 D., folgende Getreidgattungen,  
als: 236 Megen, — 1/2 Maß Weizen,  
142 " 16 1/4 " Hirse,  
677 " 10 5/8 " Haber,  
am 28. d. M., Vormittags um 9 Uhr, im  
öffentlichen Versteigerungswege, in kleineren  
Partien, oder im Ganzen, neuerlich zum Ver-  
kauf ausgedoten; wozu hiemit die Einladung  
geschiehet.

K. K. Verwaltungsamt der vereinten  
Fondsgüter zu Michelfstätten am 14. April 1831.

3. 465. (3)

Nr. 6245.

**Verlautbarung.**

Am 5. Mai d. J., Vormittags um 9  
Uhr, wird in der hiesigen Amtskanzley we-  
gen Hieherlieferung von 130 niederösterreichi-  
schen Klafter harten Brennholzes aus dem  
Walde Hrasnig, die Minuendo-Licitation  
abgehalten werden; wozu die Unternehmung-  
lustigen mit dem Beisatze eingeladen sind, daß  
diese Licitation entweder auf das ganze Quan-  
tum, oder bei Vorkommen von mehreren Un-  
ternehmungslustigen, auch partienweise von  
10 zu 10 Klaftern statt finden werde. Ver-  
waltungsamt Lack am 8. April 1831.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 457. (3)

**K u n d m a c h u n g**

der Badetouren im ständischen Lobel-  
bade.

Im steverm. ständischen Lobelbade nächst  
Gräß wird die Ordnung der diesjährigen fünf  
Badetouren folgendermassen Statt haben:

Die erste Tour:

vom 16. May, bis einschließig 5. Juny — 21 Tage.

Die zweite Tour:

vom 7. Juny, bis einschließig 30. Juny — 24 Tage.

Die dritte Tour:

vom 2. July, bis einschließig 25. July — 24 Tage.

Die vierte Tour:

vom 27. July, bis einschließig 19. Aug. — 24 Tage.

Die fünfte Tour:

vom 21. Aug., bis einschließig 10. Sept. — 21 Tage.

Zur Bequemlichkeit der Badegäste und zur  
Vermeidung jeder Unordnung wird ersucht, sich  
genau nach diesen bestimmten Badetouren zu  
halten, und die Bestellungen sowohl für die Zim-  
mer in den ständischen Gebäuden, als auch für  
die ebenfalls für Curgäste bestimmten Zimmer  
im freyherrlich v. Mandell'schen Gebäude früh-  
zeitig genug bey dem provisorischen Director  
der Badeanstalt, Herrn Dr. Carl Coriupp,  
am Hauptplatze, No. 213, vom 14. May an

aber im ständischen Lobelbade selbst gefälltigt zu  
machen.

Die Preise der Zimmer in allen Gebäuden  
sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Be-  
schaffenheit zu 30, 24, 20, 16, 14, 12 und  
8 kr. C. M. täglich, wie solches der zu Jeder-  
manns Einsicht im Orte Lobelbad angeschlagene  
Tariff enthält, und auch bey dem provisorischen  
Bodirector näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfournituren und  
Wäsche sind für das laufende Jahr in Conv.  
Münze folgendermassen bestimmt:

- a) Die Badegäste bezah- } 21 Tagen 7 fl. — kr.
- len für eine Badetour } 24 Tagen 8 " — "
- im Gebbade von
- b) deren Söhne u. Töch- } 21 Tagen 3 " 30 "
- ter unter 14 Jahren, } 24 Tagen 4 " — "
- für eine Tour im }  
Gebbade von
- c) für ein warmes Bad im allge-  
meinen Gebbade — " 26 "
- d) für ein warmes Bad in ku-  
pferner Wanne — " 18 "
- e) für ein warmes Bad in höl-  
zerner Wanne — " 14 "
- f) für ein kaltes Bad im obern  
Ursprung — " 4 "
- g) für die Füllung eines Eimer-  
fasses mit Dampf gewärmten  
Badwasser — " 4 "
- h) für ein Badehemd oder Mantel — " 4 "
- i) für ein Bade-Beinkleid — " 2 "
- k) für ein Leintuch — " 2 "
- l) für ein Handtuch — " 1 "
- m) für ein vollständiges feines  
Bett, täglich — " 6 "
- n) für ein vollständiges ordinäres  
Bett, täglich — " 4 "
- Die Stallung auf 2 Pferde sammt  
Wagenremise, täglich — " 8 "

Bey dieser Gelegenheit wird auch zur allge-  
meinen Kenntniß gebracht, daß jene armen Kran-  
ken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Lo-  
belbades, mit oder ohne Unterstützung und Verpfle-  
gung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztli-  
chen und Dürftigkeits-Beugnissen belegten Ge-  
suche längstens bis 1. May d. J. bey der Ste-  
verm. ständisch-verordneten Stelle einzureichen  
haben, widrigens auf später einkommende Gesu-  
che keine Rücksicht genommen werden wird.

Gräß am 1. April 1831.

3. 486. (2)

Nr. 324.

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Pod-  
petsch, als Abhandlungsinstanz wird hiemit allge-  
mein bekannt gemacht: Es habe zur Erforschung  
der Passivschulden des am 24. December 1830 zu  
Unterpfeker verstorbenen 1/2 Hüblers, Martin Lau-  
ring, die Tagelagung auf den 27. Mai d. J., Vor-  
mittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anbe-  
raumt, wozu seine sämtlichen Verlassgläubiger  
und sonstigen Verlassansprecher zur Angabe ihrer  
Forderungen nebst den rechtsgültigen Behehlen bei  
dem Anhange des S. 814 b. C. B. zu erscheinen  
vorgeladen werden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 9.  
April 1831.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**3. 496. (1)** Nr. 5371/825.

**E u r r e n d e**

des k. k. ägyptischen Guberniums zu Laibach. — Nähere Bestimmung der Befreyung der Redemptoristinnen in Wien vom Amortisationsgesetze. — In Folge des herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 17. Februar 1831, Z. 3466, wird um irrigen Auslegungen vorzubeugen, nachträglich zur Gubernial-Currende vom 10. Jänner l. J., Z. 473, allgemein bekannt gemacht, daß die Redemptoristinnen in Wien, durch keine feyerlichen Gelübde gebunden sind, und daß aus dieser Rücksicht auch den einzelnen Gliedern dieser Congregation das Befugniß zu erwerben, selbst ab intestato, zugestanden wurde.

Laibach am 18. März 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**3. 501. (1)** ad Nr. 4400.

Nachträgliche Verlautbarung des k. k. Kreisamtes Laibach. — Nach der hohen Orts für die Prov. Hauptstadt Laibach genehmigten Jahrmärts-Ordnung, ddo. 2. Jänner 1828 hat der dieser Stadt am 1. jeden Jahres bewilligte Jahrmarkt, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am folgenden Tage abgehalten zu werden; es wird somit, um jeden Irrthum zu vermeiden, nachträglich zur diesämtlichen Verlautbarung vom 18. dieses, Nr. 4400, bekannt gemacht, daß, weil gesagter Fall im laufenden Jahre eintritt, dieser Markt am 2. Mai d. J. abgehalten werden wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 21. April 1831.

Berichtigung. In Nr. 148. des Amts-Blattes, vom 21. April d. J., Pag. 297, erste Spalte, Zeile 21 von unten, heißt es irrig bei der kreisämtlichen Verlautbarung, Z. 488. Nr. 4400. Verzehrungs-Liniename; denn es sollte heißen: Verzehrungssteuer-Liniename; welches man auch noch in Nr. 49. des Amts-Blattes, vom 23. April d. J., Pag. 298, erste Spalte, Zeile 21 von oben, gleichfalls so, gefälligst berichtigen wolle.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 498. (1)** Nr. 6534.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Ca-

(3. Amts-Blatt Nr. 49. d. 23. April 1831.)

meral-Herrschaft Laak, werden am 3. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, 81 Megen Weizen und 147 Megen Korn, im herrschaftlichen Getreidkassen zu Laak, versteigerungsweise, gegen gleich bare Bezahlung in Parthien von zehn zu zehn Megen, oder über Verlangen auch in geringeren Quantitäten hintangegeben werden. — Kauflustige werden eingeladen, sich zu obiger Zeit am Orte der Versteigerung einzufinden. — Verwaltungsamt Laak am 9. April 1831.

**3. 499. (1)** Nr. 4053 R. 442.

**K u n d m a c h u n g.**

Nachdem den nachstehenden Partheien als: Anton Scarpa, Schiffspatron in Albona; Anton Hroncich zu Lussin grande; Mathias Baricevich eben daselbst, und Paita, k. k. Marine-Cadeten, die wider dieselben von der früher bestandenen k. k. äypr. Taback- und Stämpelgefäßen-Administration, geschöpften Stämpelstraf-Erkenntnisse, wegen ihrer Abwesenheit und ihres gegenwärtigen unbekanntes Aufenthaltes nicht zugestelt werden konnten; so werden die, wider sie gefällten Erkenntnisse, um sie zu ihrer Wissenschaft gelangen zu lassen, ihrem ganzen Inhalte nach, hier öffentlich bekannt gegeben. Sollten sich die obigen, für straffällig erklärten Partheien, zu Folge dieser Aufforderung binnen zwölf Wochen vom Tage der letzten Einschaltung der Erkenntnisse in die Zeitungsblätter, nicht melden, und die ihnen, zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen, so wird denselben kein Gehör mehr gegeben, sondern nach den bestehenden Patents-Vorschriften gegen sie ohne weiters verfahren werden. — Von der k. k. vereinten ägyptischen Cameralgefäßen-Verwaltung. — Laibach am 23. März 1831.

Nr. 593.

**N o t i o n**

der k. k. Taback- und vereinigten Stämpelgefäßen-Administration in Ägypten, gegen Hrn. Anton Scarpa, Schiffspatron in Albona. — Gegen den Inhalt des mit hoher Gouvernements-Currende vom 5. Juni 1814, Zahl 7682, in Ägypten kund gemachten, und in Wirksamkeit gesetzten k. k. österr. Stämpelpatents vom 5. October 1802, und der in Folge des hohen Hofkammerdecretes vom 14. November 1817, Zahl 161 g. B., ergangenen Gubernial-Circular-Verordnung vom 1. December 1817, haben Sie mit dem Angelo Stepeich, unterm 30. November 1828, einen Holzlieferungs-Contract ohne Bestimmung ei-

nes Geldwerthes auf ungestämpelten Papier ausgestellt, und mit einem Stempel von 15 kr. vorschriftswidrig indorsirt; da derselbe nach der vorzüglicheren Eigenschaft eines Schiffspatrons laut §. 16 und 19 mit dem Stempel von 45 kr. versehen seyn sollte. — Es wird daher dem Anton Scarpa, der in dem k. k. Stämpelpatente §. 25 ausgesprochene zwanzigfache Erlag der Stempelgebühr zu 45 kr. mit 15 fl., und Nachtragsstempelgebühre mit 45 kr., respective der hievon für sie entfallende halbe Straftheil mit 7 fl. 30 kr., und Stempelgebühre mit 22 1/2 kr. von Administrationswegen zuerkannt, welcher Betrag mit 7 fl. 52 1/2 kr. in dem patentmäßigen §. 29 festgesetzten Zeitraume von vier Wochen, (in welcher Frist Ihnen auch der Recurs im Gnaden- oder Rechtswege, welcher erster bei der Administration einzureichen wäre, unbenommen ist) um so gewisser an dieses Gefäß einzuzahlen kommt, als Ihnen im Widrigen späterhin nicht nur kein Gehör gegeben, sondern auch der obige Betrag ohne weiters im gerichtlichen Wege eingetrieben werden würde. Laibach am 12. August 1829.

Nr. 795. St. G. N o t i o n

wider Hrn. Antonio Hronich, zu Lussin grande. — Nachdem Sie eine vom Anton Rudenich ausgestellte Empfangsbestätigung pr. 130 fl., ddo. 11. November 1827, ungestampelt angenommen haben, wozu nach dem Circulare der k. k. Landesstelle vom 1. December 1817, und nach dem §. 1, 21, 23, 24 und 25, des allerhöchsten Stämpelpatentes vom 5. October 1802, der Stempel der vierten Classe pr. 30 kr. hätte verwendet werden sollen; so wird dem Hronich dieser Patentsübertretung wegen, die in dem 24. und 25. §. nach dem classenmäßigen Stempel bemessene zehnfache Stempelstrafe von fünf Gulden, dann die nachträgliche Stempelgebühre von — fl. — kr., zusammen fünf Gulden, hiermit zuerkannt. — Diese bemessene Stempelstrafe ist um so gewisser bis zum Verlaufe der im 29. §. bestimmten Recursfrist von vier Wochen, binnen welcher Zeit der Recurs im Gnaden- oder Rechtswege freistehet, welcher erster bei dieser Administration einzureichen wäre; zu der hierortigen Stämpelcasse zu erlegen, als später kein Gehör gegeben, und der benannte Betrag durch die im 29. §. vorgeschriebenen Wege eingebracht werden würde. — K. K. Taback- und Stämpelgefällen-Administration Laibach den 7. October 1829.

Nr. 795. St. G. N o t i o n

wider den Hrn. Matteo Baricevich, zu Lus-

sin grande. — Nachdem sie auf einem mit 30 kr. Stempel versehenen Contracte zwei Empfangsbestätigungen jede über 46 fl. von dem Augustin Stuparich ausgestellt, nämlich vom 20. Jänner und 3. Februar 1828 ungestampelt angenommen haben, wozu nach dem Circulare der k. k. Landesstelle vom 1. December 1817, und nach dem §. 1, 21, 23, 24 und 25 des allerhöchsten Stämpelpatentes vom 5. October 1802, der Stempel der zweiten Classe mit 6 kr. für jeden Empfangschein hätte verwendet werden sollen; so wird dem Matteo Baricevich, dieser Patentsübertretung wegen, die in dem 24. und 25. §. nach dem classenmäßigen Stempel bemessene zehnfache Stempelstrafe von zwei Gulden, dann die nachträgliche Stempelgebühre von — fl. — kr., zusammen 2 fl., hiermit zuerkannt. — Diese bemessene Stempelstrafe ist nun um so gewisser bis zum Verlaufe der im 29. §. bestimmten Recursfrist von vier Wochen, binnen welcher Zeit der Recurs im Gnaden- oder Rechtswege freistehet, welcher erster bei dieser Administration einzureichen wäre; zu der hierortigen Stämpelcasse zu erlegen, als später kein Gehör gegeben, und der benannte Betrag durch die im 29. §. vorgeschriebenen Wege eingebracht werden würde. — K. K. Taback- und Stämpelgefällen-Administration Laibach den 7. October 1829.

Nr. 95. St. G. N o t i o n

wider den k. k. Marine-Cadeten, Herrn Paिता, in Triest. — Nachdem Sie zwei Conten pr. 62 fl. 16 kr. des Anton Couacich, und pr. 101 fl. 39 kr. des Anton Scocco, unclassenmäßig mit 3 kr. Stämpeln, und mit den Saldirungsbestätigungen versehen, angenommen haben, wozu nach dem Circulare der k. k. Landesstelle vom 1. December 1817, und nach dem §. 1, 21, 23, 24 und 25 des allerhöchsten Stämpelpatentes vom 5. October 1802, der Stempel der dritten Classe pr. fünfzehn Kreuzer für jeden hätte verwendet werden sollen, so wird ihnen dieser Patentsübertretung wegen, die in dem 24. und 25. §. nach dem classenmäßigen Stempel bemessene zehnfache Stempelstrafe von 2 fl. 30 kr. für jeden saldirten Conto, sohin für beide mit Fünf Gulden, dann die nachträgliche Stempelgebühre von — Gulden — kr., zusammen Fünf Gulden — kr., hiermit zuerkannt. — Diese bemessene Stempelstrafe hat Herr Paिता um so gewisser bis zum Verlaufe der im 29. §. bestimmten Recursfrist von vier Wochen, binnen welcher Zeit der Recurs im Gnaden- oder Rechtswege freistehet, welcher erster bei dieser Administration einzureichen wäre, zu der hierortigen Stämpel-Cas-

se zu erlegen, als später kein Gehör gegeben, und der benannte Betrag durch die im 29. §. vorgeschriebenen Wege eingebracht werden würde. — K. K. Taback- und Stämpelgefällen-Administration. Laibach den 10. Februar 1830. Nr. 149. St. St. *N o t i o n*

wider den Herrn Paita, k. k. Marine-Cadeten zu Triest. — Nachdem Sie laut Ihrer Neu-  
setzung einen vom Philippo Bombarelli, auf 3 kr. Stämpel ausgestellt, mit der Saldi-  
rungsbestätigung versehenen Conto pr. 158 fl.,  
ddo. Triest am 20. September 1828, vor-  
schriftswidrig angenommen haben, wozu nach  
dem Circulare der k. k. Landesstelle vom 1.  
December 1817, und nach dem §. 1, 21, 23,  
24 und 25 des allerhöchsten Stämpelpatentes vom  
5. October 1802, der Stämpel der vierten  
Classe pr. dreyßig Kreuzer hätte verwendet  
werden sollen, so wird Ihnen dieser Patents-  
übertretung wegen, die in dem 24. und 25. §.  
nach dem classenmäßigen Stämpel bemessene  
zehnfache Stämpelstrafe von Fünf Gulden —  
Kreuzer, dann die nachträgliche Stämpelge-  
bühr von — Gulden — Kreuzer, zusammen  
Fünf Gulden — Kreuzer hiermit zuerkannf.  
— Diese mit Fünf Gulden bemessene Stäm-  
pelstrafe ist um so gewisser bis zum Verlaufe der  
im 29. §. bestimmten Recursfrist von vier Wo-  
chen, binnen welcher Zeit der Recurs im Gna-  
den- oder Rechtswege freysethet; welsch' er-  
sterer bei dieser Administration einzureichen wä-  
re, zu der hierortigen Stämpel-Casse zu erle-  
gen, als später kein Gehör gegeben, und der  
benannte Betrag durch die im 29. §. vorge-  
schriebenen Wege eingebracht werden würde.  
— K. K. Taback- und Stämpelgefällen-Ad-  
ministration. Laibach den 24. Februar 1830.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 503. (1)

**K u n d m a c h u n g.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissen-  
schaft gebracht, daß die diesjährigen Pferde-  
prämien-Vertheilungen im Laibacher, Neustäd-  
tler, und Adelsberger Kreise, wie folgt, statt  
finden werden, als:

- am 28. Mai zu Krainburg,
- „ 4. dto. „ Nassenfus, und
- „ 6. Juni „ Adelsberg.

Bei diesen Prämien-Vertheilungen könn-  
nen nur dreijährige Pferde, welche theils durch  
ärarische k. k. Beschäler, theils durch Privat-  
Hengste erzeugt, und von den Steuer- und  
frohnpflichtigen Unterthanen bis zum dritten  
Jahre erzogen worden sind, concurriren.

Bei gleichen Eigenschaften haben die von

ärarischen Beschälern abstammenden Pferde,  
den Vorzug.

Pferde der Edelleute und Honoratioren  
sind von dem Concurse ausgeschlossen.

3. 493. (1) ad J. Nr. 482.

**E d i c t.**

Vor dem Bezirks-Gerichte Schneeberg  
haben alle Jene, welche auf den Verlaß des  
unterm 8. Jänner 1831 zu Ottok verstorbenen  
Johann Martinzihy, aus was immer für  
einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen  
berechtigt zu seyn vermeinen, am 14. Mai  
1831 um 9 Uhr Früh, so gewiß zu erschei-  
nen, ihre Forderungen anzumelden und gelt-  
tend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen  
des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben ha-  
ben werden.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 19. April  
1831.

3. 494. (1) ad J. Nr. 359.

**E d i c t.**

Vor dem Bezirks-Gerichte Schneeberg  
haben alle Jene, welche auf den Verlaß des  
unterm 29. Jänner 1831 zu Laas verstorbenen  
Jacob Frank, aus was immer für einem Rechts-  
grunde einen Anspruch zu machen gedenken,  
am 18. Mai l. J. um 9 Uhr Früh, so ge-  
wiß zu erscheinen, ihre Forderungen anzu-  
melden und geltend darzuthun, widrigens sie  
sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zu-  
zuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 19. April  
1831.

3. 492. (1)

**Licitations-Anzeige.**

In dem Hause Nr. 49, in der Gradtscha-  
Vorstadt, werden am künftigen Dienstage am  
26. d. M. verschiedene Kästen, Sopha's, Ses-  
seln, Tische und andere Hauseinrichtungsstü-  
cke, von 9 Uhr Früh bis Mittags, und von  
3 bis 6 Uhr Nachmittags, gegen gleich bare  
Bezahlung licitando verkauft werden.

Wozu Licitationslustige zu erscheinen höf-  
lichst eingeladen sind.

Laibach am 20. April 1831.

3. 500. (1)

**V e r l a u t b a r u n g.**

Am 27. d. M., Vormittags um 9 Uhr,  
wird in der Rentamtskanzley der Pfalz Laibach,  
die bishümliche Wiese Skofelza und Gemein-  
theil Mlaka genannt, für dieses Jahr 1831,  
in Pacht ausgelassen werden. Wozu die Pacht-  
lustigen zu erscheinen hiemit eingeladen sind.  
Pfalz Laibach den 21. April 1831.

Z. 497. (1)



**N a c h r i c h t.**

Der Gefertigte gibt sich die Ehre den edlen Bewohnern dieser Hauptstadt, seinen verbindlichsten Dank für den zahlreichen, gütigen Zuspruch, welcher ihm bei seinen bisherigen Leistungen mit den Affen und Hunden zu Theil wurde, abzustatten, und bittet zugleich seine letzten zwei Vorstellungen, heute und Morgen Abends, in welchen er alles aufbieten wird, durch neue überraschende Scenen

die verehrten Zuseher möglichst angenehm zu unterhalten, mit einem geneigten Besuch zu beehren.

Laibach am 23. April 1831.

Ludwig Advinent.

Z. 482. (2)

Realitäten = Verkauf oder Vertauschung.

Eine sechs Stunden von Laibach, und drei Stunden von Neustadt entfernt, in einer angenehmen Lage in Unterkrain, nahe an der Commercialstraße gelegene, ganz arrondirte, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, zu allem Handelsverkehr geeignete, bedeutende Realität, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen ein in der Stadt oder Vorstadt Laibach gelegenes Haus einzutauschen.

Das Nähere erfährt man bei J. H. am St. Jacobsplatz, Haus-Nr. 150, im zweiten Stock rückwärts, zu den Mittags- oder Abendsstunden.

Z. 487. (1)

**Mittwoch den 18. May**

erfolgt bestimmt und unabänderlich die Ziehung der Lotterie des k. k. priv.

**Theaters an der Wien,**

wobey gewonnen werden:

k. k. effective 50,000 St. vollwichtige Ducaten,  
Gulden 115,000 Wiener Währung,  
sicher gewinnende 4,500 rothe Prämien-Lose.

Das Los kostet 5 fl. Conv. Münze.

Die Theilnahme des Publicums an dieser beliebten Auspielung hat sich in einem solchen Grade geäußert, daß bei dem unterfertigten Großhandlungshause die Lose bereits vergriffen sind.

Spiellustige belieben sich daher in Zeiten an diejenigen Herren Verschleißer zu wenden, welche noch solche Lose vorrätzig haben.

Wien den 20. April 1831.

Lose dieser Lotterie sind noch fortwährend bei Ferd. Jos. Schmidt in Laibach, am Congress-Platz, beim Mohren, wo bei der Ziehung der Herrschaften Schönwald und Peterwald der zweite Haupttreffer mit 150000 fl. gemacht wurde, zu haben.

Hammer und Karis.